Stellungnahme
Einspeiseentgelte:
Orientierungspunkte der BNetzA
Festlegungsverfahren AgNes (GBK-25-01-1#3)

Einführung

Die Transformation des Energiesystems hin zur Klimaneutralität erfordert einen konsequenten Ausbau und die Anpassung der Stromnetze. Die erheblich steigenden Einspeiseleistungen aus dezentralen erneuerbaren Energien stellen das bisherige Netzentgeltsystem vor neue Herausforderungen, da immer weniger klassische Verbraucher alleine für die Netzkosten aufkommen. Es ist zu begrüßen, dass die Bundesnetzagentur im Rahmen des AgNes-Verfahrens frühzeitig Vorschläge zur künftigen Einbindung von Stromerzeugern (Einspeisern) in die Netzentgeltsystematik vorlegt. Ziel muss es sein, Einspeiser angemessen an der Netzfinanzierung zu beteiligen, ohne den Ausbau der erneuerbaren Energien zu gefährden, und zugleich Anreize für system- und netzdienliches Verhalten zu setzen.

Kernpunkte

Aus Sicht des ZVEI sollten bei der Neugestaltung der Netzentgeltsystematik folgende grundlegende Überlegungen Berücksichtigung finden:

- **Breitere, technologieneutrale Finanzierungsbasis**: Die Verteilung der Netzkosten auf mehr Schultern ist sinnvoll, solange sie systemgerecht und investitionsfreundlich gestaltet wird. Es sollte keine Differenzierung nach Energieträgern geben – alle Einspeiser tragen nach dem gleichen Prinzip bei.

- **Anreize für Systemeffizienz**: Netzentgelte sollten als Instrument genutzt werden, um netzdienliches Verhalten zu fördern. Variable Entgeltkomponenten können helfen, Engpässe zu vermeiden, müssen jedoch als positive Anreize (und nicht als Bestrafung) konzipiert werden.

- **Praxisnähe & Investitionssicherheit**: Die Ausgestaltung muss einfach, transparent und planbar bleiben. Übermäßige Komplexität und neue Risiken sind zu vermeiden. Einmalige Baukostenzuschüsse und ein maßvolles Kapazitätsentgelt erscheinen für Einspeiser in einem ersten Schritt praktikabler als flächendeckende dynamische Entgelte. Bestandsanlagen benötigen verlässlichen Vertrauensschutz.

Anmerkungen des ZVEI zu den Orientierungspunkten

Grundsätzliche Einordnung

Die Einbeziehung von Einspeisern in die Netzentgeltsystematik ist grundsätzlich sachgerecht, wirft jedoch Ausgestaltungsfragen auf.

Es ist nachvollziehbar, dass eine dauerhafte vollständige Netzentgeltbefreiung für Einspeiser auf den Prüfstand gehört. Einspeiser sind Netznutzer und sollten perspektivisch einen Beitrag zur Finanzierung der Netzinfrastruktur leisten. Gleichzeitig darf die Ausgestaltung neuer Netzentgelte nicht dazu führen, dass Investitionen in Erzeugungsanlagen ausgebremst oder bestehende Projekte nachträglich entwertet werden.

Die netzseitige Einbindung der Einspeiser ist ein wichtiger Schritt zu einer fairen Lastenverteilung: Die Stromnetze werden sowohl durch Entnahme- als auch durch Einspeisevorgänge beansprucht. In vielen Fällen sind einspeisende Anlagen sogar Treiber des Netzausbaus – etwa der Anschluss großer Wind- oder Solarparks. Die strukturellen Veränderungen der Energiewende haben die bisherige Finanzierungsbasis der Netze in Teilen erodiert. Immer mehr große Verbraucher optimieren ihren Netzbezug (z. B. durch Eigenversorgung oder Lastverschiebungen) und reduzieren ihre Netzentgeltzahlungen. Die Folge: Die Belastung der verbleibenden Solidargemeinschaft steigt. Vor diesem Hintergrund erscheint der Grundgedanke richtig, die Kostenträgerbasis auf Einspeiser auszuweiten, um eine nachhaltige Finanzierung sicherzustellen und die Netzentgelte für Verbraucher perspektivisch zu stabilisieren.

Dabei gilt es zu beachten: Eine erfolgreiche und zugleich wirtschaftlich tragfähige Transformation der Netzinfrastruktur entscheidet sich nicht allein auf Ebene der Übertragungsnetze, sondern in besonderem Maße auch in den Verteilnetzen. Angesichts des dort bestehenden erheblichen und kostenintensiven Ausbaubedarfs kommt der Förderung eines effizienten, netzdienlichen Nutzungsverhaltens auf allen Netzebenen zentrale Bedeutung zu. Netzentgelte sollten daher konsequent darauf ausgerichtet sein, solche Verhaltensweisen zu unterstützen, die systemweit zur Entlastung der Netze beitragen und Ausbaukosten reduzieren. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass der Netzausbau selbst effizient erfolgt, indem notwendige Kapazitäten bedarfsgerecht erweitert werden, ohne Überdimensionierungen zu erzeugen.

Positiv zu bewerten ist, dass die Orientierungspunkte keine Unterscheidung zwischen erneuerbaren und konventionellen Einspeisern vorsehen. Diese technologische Gleichbehandlung vermeidet Wettbewerbsverzerrungen und entspricht dem Prinzip der Diskriminierungsfreiheit: Wer die Dienstleistungsfunktion des Netzes in Anspruch nimmt, sollte grundsätzlich auch dafür bezahlen. Ebenso ist der Ansatz der BNetzA zu begrüßen, den Vertrauensschutz für bestehende Anlagen zu berücksichtigen. Investoren, die im Vertrauen auf bisherige Regeln geplant haben, brauchen ausreichende Übergangsfristen und Klarheit, ab wann neue Kostenfaktoren einzupreisen sind.

Vor diesem Hintergrund sind die von der BNetzA verfolgten Ziele grundsätzlich nachvollziehbar.

Zielsetzung

Einspeiseentgelte zielen darauf ab, die Netzfinanzierung breiter aufzustellen und zugleich Anreize für ein effizienteres Systemverhalten zu setzen.

Aus systemischer Sicht und unter Berücksichtigung der vorgelegten Orientierungspunkte sprechen insbesondere folgende Erwägungen für eine Beteiligung der Einspeiser an den Netzkosten:

- **Verursachergerechte Kostenverteilung:**
  Die Netzinfrastruktur wird sowohl durch Stromverbrauch als auch durch Einspeisung in Anspruch genommen. Es erscheint gerecht, dass alle Netznutzer – auch Erzeuger – einen angemessenen Finanzierungsbeitrag leisten. Eine alleinige Belastung der Verbraucher wird langfristig als nicht sachgerecht angesehen.

- **Breitere Finanzierungsbasis und Entlastung der Endkunden:**
  Durch die Einbeziehung zusätzlicher Zahler wird die Finanzierung der Netze auf mehr Schultern verteilt. Dies kann Netzentgelte für Haushalte und Unternehmen stabilisieren oder perspektivisch senken und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts stärken.

- **Anreize für netzdienliches Verhalten:**
  Variable Entgeltkomponenten können Einspeiser motivieren, ihre Einspeisung stärker am Netzzustand auszurichten. Preissignale könnten dazu beitragen, Engpässe zu vermeiden, Redispatch-Kosten zu senken und Speicherlösungen wirtschaftlich attraktiver zu machen.

- **Standort- und Kapazitätslenkung:**
  Regionale Differenzierungen und kapazitätsbezogene Entgelte können dazu beitragen, neue Anlagen stärker an netzdienlichen Standorten zu errichten und Anschlusskapazitäten effizienter zu dimensionieren.

- **Ausgleich regionaler Kostenunterschiede:**
  In Regionen mit hoher Einspeisung könnten zusätzliche Beiträge der Einspeiser dazu beitragen, überproportionale Netzausbau- und Engpasskosten zumindest teilweise lokal zu decken.

Diese Zielsetzungen sind in ihrer Grundlogik nachvollziehbar und werden vom ZVEI im Ansatz unterstützt. Gleichzeitig zeigen sich bei der konkreten Ausgestaltung Zielkonflikte und praktische Herausforderungen.

Zentrale Herausforderungen und Zielkonflikte in der Umsetzung

In der vorliegenden Form droht das Modell der Einspeiseentgelte, seine eigenen Ziele durch Komplexität, Unsicherheiten und Nebenwirkungen zu unterlaufen.

Trotz der von uns geteilten Zielsetzungen bestehen aus Sicht des ZVEI Bedenken hinsichtlich Umsetzbarkeit und Systemwirkung:

- **Komplexität und Umsetzbarkeit:**
  Die Kombination aus Kapazitätsentgelten, dynamischen Arbeitspreisen und regionalen Baukostenzuschüssen führt zu einer sehr komplexen Systematik. Der erforderliche Mess-, Steuerungs- und Abrechnungsaufwand ist erheblich und birgt Risiken für Fehleranfälligkeit und Akzeptanzverlust. Für Anlagenbetreiber muss jedoch jederzeit klar und nachvollziehbar bleiben, welche Entgelte anfallen.

- **Kostenwälzung auf Strompreise:**
  Einspeiseentgelte würden voraussichtlich zu großen Teilen über den Strompreis an die Endkunden weitergegeben. Mengenbezogene Entgelte fließen direkt in Börsenpreise ein, während kapazitätsbezogene Entgelte in Fördermechanismen und Gebotsstrategien berücksichtigt werden müssten. Der entlastende Effekt für Verbraucher wäre damit begrenzt und könnte durch indirekte Mehrkosten aufgehoben werden.

- **Investitionsrisiken und Vertrauensschutz:**
  Zusätzliche und schwer kalkulierbare Entgeltkomponenten erhöhen die Unsicherheit für Investoren. Insbesondere dynamische Entgelte erschweren belastbare Geschäftsmodelle und können zu höheren Finanzierungskosten oder Investitionszurückhaltung führen. Für Bestandsanlagen besteht zudem das Risiko nachträglicher wirtschaftlicher Verschlechterungen, sofern kein umfassender Vertrauensschutz gewährleistet wird.

- **Wettbewerbsnachteile im europäischen Kontext:**
  Ein nationaler Sonderweg bei Einspeiseentgelten kann zu Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt führen. Höhere Kosten für inländische Erzeugung könnten Investitionen ins Ausland verlagern und bestehende Kapazitäten schwächen.

- **Begrenzte Steuerungswirkung bei erneuerbaren Energien:**
  Wetterabhängige Einspeiser verfügen nur über begrenzte Flexibilitätsoptionen. Dynamische Entgelte würden ihr Verhalten daher kaum verändern, sondern primär zusätzliche Kosten verursachen.

Insgesamt überwiegt damit die Skepsis, ob der vorgeschlagene Ansatz in seiner derzeitigen Form mehr Nutzen als Kosten erzeugt. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die genannten Ziele mit einfacheren und investitionsfreundlicheren Instrumenten erreicht werden können.

Ansatzpunkte für eine praxistaugliche Weiterentwicklung

Die Zielsetzungen der BNetzA werden im Grundsatz unterstützt. Im weiteren Verfahren erscheint es jedoch sinnvoll, ergänzend auch alternative Ausgestaltungsoptionen mit Blick auf Praktikabilität, Transparenz und Investitionssicherheit zu prüfen.

Aus Sicht des ZVEI sollten insbesondere folgende Punkte näher betrachtet werden:

- **Fokus auf Baukostenzuschüsse (BKZ):**
  Ein einmaliger BKZ für neue Netzanschlüsse ist ein transparentes und verursachungsgerechtes Instrument. Er ermöglicht eine direkte Beteiligung an Ausbaukosten, setzt Anreize für angemessene Anschlussdimensionierung und kann regional differenziert werden. Wichtig ist, dass bestehende Anschlüsse nicht nachträglich belastet werde und die Kosten nicht einfach an Abnehmer weitergereicht werden.

- **Vereinfachung der Entgeltsystematik:**
  Eine klare Trennung von Finanzierungs- und Anreizfunktion ist zentral. Für die Finanzierung erscheint ein maßvolles Kapazitätsentgelt (€/kW) am geeignetsten: Es ist planbar, in Geschäftsmodelle integrierbar und verzerrt die Einsatzentscheidung nicht. Ein einfaches Modell aus BKZ und Kapazitätsentgelt würde

Komplexität reduzieren und Planungssicherheit erhöhen. Allerdings müsste für die Wirksamkeit sichergestellt werden, dass dieses Entgelt nicht einfach an die Verbraucher weitergegeben wird.

- **Anreize gezielt und schrittweise erproben:**
  Dynamische Elemente sollten zunächst in begrenzten Pilotprojekten getestet werden. Entscheidend ist, dass netzdienliches Verhalten positiv honoriert wird und klare, rechtssichere Kriterien definiert werden. Eine enge Abstimmung mit bestehenden Regimen (z. B. EEG) ist dabei unerlässlich.

- **Vertrauensschutz und Übergangsregelungen sicherstellen:**
  Ein klar geregelter Übergang ist Voraussetzung für Investitionssicherheit. Bestandsanlagen sollten für einen definierten Zeitraum geschützt werden, und neue Regelungen benötigen ausreichenden Vorlauf. Stufenmodelle oder freiwillige Einstiegsmöglichkeiten können zusätzliche Risiken abfedern.

Entscheidend ist letztlich ein konsistentes Gesamtmodell, das Finanzierungssicherheit, Systemeffizienz und Investitionsfreundlichkeit miteinander in Einklang bringt.

Fazit

Die Diskussion über Einspeiseentgelte adressiert einen zentralen Zielkonflikt der Energiewende: die faire Finanzierung der Netzinfrastruktur bei gleichzeitigem Erhalt von Investitionsanreizen.

Die von der BNetzA vorgelegten Orientierungspunkte setzen an den richtigen Herausforderungen an und enthalten nachvollziehbare Zielsetzungen. In der konkreten Ausgestaltung zeigen sich jedoch erhebliche Komplexitäts-, Umsetzungs- und Investitionsrisiken, die den angestrebten Nutzen begrenzen können.

Aus Sicht des ZVEI kommt es daher darauf an, die Balance zwischen Finanzierungssicherheit, Systemeffizienz und Investitionsklima zu wahren. Eine pauschale Einführung von Einspeiseentgelten in der skizzierten Form erscheint zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausreichend ausgereift.

Stattdessen sollten pragmatische und investitionsfreundliche Ansätze – insbesondere Baukostenzuschüsse sowie einfache, kapazitätsorientierte Entgeltmodelle – vorrangig geprüft werden. Ergänzende dynamische Instrumente können perspektivisch sinnvoll sein, sollten jedoch zunächst erprobt und sorgfältig in das Gesamtsystem integriert werden.

ZVEI e. V. • Verband der Elektro- und Digitalindustrie • Charlottenstraße 35/36 • 10117 Berlin
Lobbyregisternr.: R002101 • EU Transparenzregister ID: 94770746469-09 • www.zvei.org
Datum: 27.03.2026